



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Mai 2023  
Seite 1 von 4

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
213-71.02.09.02-000018-2023-  
0003082  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung**

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Auskunft erteilt:

Frau Enk

Telefon 0211 5867-3332

Telefax 0211 5867-3668

evamaria.enk@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Lehrkräftearbeitszeitmodell der Telekom-Stiftung“**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 17. Mai 2023**

Die Landesregierung hat die Expertise, die der frühere Berliner Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles, im Auftrag der Telekom Stiftung zu den Lehrkräftearbeitszeitmodellen in Deutschland erstellt hat, mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die dort aufgeführten Vorschläge werden angesichts der aktuellen Herausforderungen des Schulsystems auch in die Überlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Die in der Expertise vorgeschlagene Pilotierung eines Jahresarbeitszeitmodells existiert in Nordrhein-Westfalen bereits seit 2007.

So kann nach § 12 Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG das Ministerium für Schule und Bildung für einen begrenzten Zeitraum einer begrenzten Zahl von Schulen die Erprobung eines Jahresarbeitszeitmodells genehmigen, bei dem nicht auf die Pflichtstunden abgestellt wird, sondern alle Lehrertätigkeiten einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Modell die Jahresarbeitszeit zugrunde gelegt wird, die der für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht (§ 12 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Bei der Erprobung des Jahresarbeitszeitmodells ist im Rahmen der gesamten der Schule zur Verfügung stehenden Arbeitszeit die Erfüllung aller schulischen Aufgaben sicherzustellen, d.h. die Erprobung des Jahresarbeitszeitmodells muss stellenneutral sein (vgl. § 12 Abs. 3 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Zu den schulischen Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterricht, Betreuung, Beratung, Schulveranstaltungen und Aufsicht,
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,
- Tätigkeiten zur Organisation des Unterrichts, der Konferenzen und des weiteren Schullebens einschließlich der Leitung der Schule,
- die Zusammenarbeit mit Lehrkräften innerhalb der Schule, mit Lehrkräften anderer Schulen, mit Eltern und mit Einrichtungen außerhalb der Schule,

- Tätigkeiten zur Weiterentwicklung der Schule, zur Sicherung der Qualität schulischer Arbeit und Fortbildung.

Die Teilnahme einer Schule an der Erprobung bedarf der Zustimmung der Lehrerkonferenz. Mit der Genehmigung wird das Modell für die Lehrerinnen und Lehrer der Schule verbindlich. Die teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, die für die Auswertung erforderlichen Unterlagen und Berichte der Schulaufsicht vorzulegen (§ 12 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Über einen Zeitraum von 2007 bis heute haben insgesamt 12 Schulen (aus den Schulformen Berufskolleg, Realschule und Gymnasium) Jahresarbeitszeitmodelle erprobt. Derzeit erprobt noch ein Berufskolleg ein Jahresarbeitszeitmodell.

Das Ministerium für Schule und Bildung steht der Erprobung von Jahresarbeitszeitmodellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten offen gegenüber. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion wird auch im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe geprüft, ob dadurch neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, die Arbeit so zu gestalten, dass Gefährdungen möglichst vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Dabei werden sowohl physische, als auch psychische Belastungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Belastungen der Lehrkräfte wird die Gefährdungsbeurteilung „psychosoziale Belastung bei Lehrkräften“ fortlaufend, in allen Regierungsbezirken nacheinander, mittels des COPSQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) durchgeführt.

Abgefragte Items umfassen u.a. quantitative Anforderungen, Spielraum bei Pausen, Work-Privacy-Konflikte und Entgrenzung.

Neben einer umfassenden Informationsphase werden die Schulen intensiv bei der Interpretation der Ergebnisse, der Ableitung und Umsetzung passender Maßnahmen und der Überprüfung der Wirksamkeit unterstützt. Die unterschiedlichen Belastungen jeder einzelnen Schule können so zielgerichtet reduziert werden.

Die Landesregierung hat bereits mit dem Handlungskonzept der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung vom 14. Dezember 2022 vielfältige Maßnahmen entwickelt und zwischenzeitlich auch mit Verordnungs- und Erlassänderungen umgesetzt, um dem Lehrkräftemangel entgegenzu-

wirken. Das Handlungskonzept zeigt kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf. Es nimmt alle personalwirtschaftlichen und dienstrechtlichen Bereiche in den Blick und gliedert sich in die drei Bereiche Lehrerausbildung und Lehrereinstellung, Wertschätzung und Entlastung sowie Dienstrecht. Die Maßnahmen decken sich zum Teil mit den Empfehlungen des SWK-Gutachtens, allerdings teilweise mit anderer Akzentuierung.

Erfolge werden sich in der komplizierten Lage des Fachkräftemangels sicherlich nicht von heute auf morgen einstellen. Viele Einzelmaßnahmen können allerdings in der Summe dazu beitragen, dass die Unterrichtsversorgung an Schulen Schritt für Schritt verbessert werden kann, ohne zusätzliche Belastungen für die Lehrkräfte vor Ort zu schaffen, deren tägliche Arbeit unerlässlicher Bestandteil für das Bildungssystem ist.